

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Bergische Musikschule – SB 212
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Renate Schlomski 24819223 24819260 renate.schlomski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.08.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0536/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.09.2014	Ausschuss für Kultur	Entgegennahme o. B.
Änderung der Entgeltordnung für die Bergische Musikschule - Informationsvorlage		

Grund der Vorlage

Information des Kulturausschusses.

Beschlussvorschlag

Die Information zu der in der vorangegangenen Kommunalwahlperiode mit Ratsbeschluss vom 30.06.2014 (Drucksache Nr. VO/0345/14) durchgeführten Änderung der Entgeltordnung der Bergischen Musikschule wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Um den gestiegenen Personal- und Sachkosten und dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 07.05.2012 zum Haushaltssanierungsplan - VO/0281/12- Rechnung zu tragen, war es zwingend erforderlich, zum 01.10.2014 eine Erhöhung der Entgelte der Bergischen Musikschule durchzuführen. Diese wurden letztmalig zum 01.10.2010 erhöht. Erhöht wurden einerseits sämtliche Entgelte für kostenpflichtige Unterrichtsangebote sowie für die Miete von Musikinstrumenten. Lediglich in Ausnahmefällen kann das Schulgeld für die

Teilnehmer derjenigen Ensembles erlassen werden, die überdurchschnittlich häufig die Bergische Musikschule in der Öffentlichkeit vertreten.

Die Erhöhung der Entgelte lässt eine rd. 5%-ige Erhöhung der Schulgeldeinnahmen erwarten, unter der Voraussetzung, dass diese Erhöhung von den Musikschulkunden akzeptiert wird und die derzeitige Schülerzahl (3600*) konstant gehalten werden kann. Das Schuljahr der Bergischen Musikschule reicht vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres, es ist in Trimester untergliedert. Kündigungen sind zum jeweiligen Trimesterbeginn unter Einhaltung einer 2-monatigen Frist vorgesehen.

Um den Kundinnen und Kunden der Bergischen Musikschule durch rechtzeitige Information die Möglichkeit einer fristgerechten Kündigung Ihrer Unterrichtsverträge zum 30.09.2014 einzuräumen, musste ein Ratsbeschluss in der Sitzung am 30.6.14 herbeigeführt werden.

Demografie-Check

Nicht relevant.

Anlagen

Drucksache-Nr.: VO/0345/14 mit weiteren Anlagen.

*) Wegen der Änderungen bei der Erfassung der Schülerzahlen in der VDM-Statistik entspricht diese Zahl der im Kulturbericht für das Jahr 2013 ausgewiesenen Schülerzahl von 5.480 Schülern (Anzahl pro Kalenderjahr).